



Richtlinien für die Qualifikationen zu Deutschen Meisterschaften

Inhaltsverzeichnis

A. ALLGEMEINES	1
1. ANMELDUNG	1
2. PARALLELE ANMELDUNG.....	1
3. STARTGEBÜHR.....	1
4. LIZENZPFLICHT.....	1
5. ABLAUF UND SPIELSYSTEME.....	2
B. GESETZTE TEAMS FÜR DEUTSCHEN MEISTERSCHAFTEN	2
PRÄAMBEL	2
1. ANZAHL DER SETZPLÄTZE UND LANDESQUOTE.....	2
2. KRITERIEN FÜR EINEN SETZPLATZ	2
3. MELDUNG UND RANGLISTENPUNKTE	3
4. ÄNDERUNGEN VON FORMATIONEN	3
5. SPIELER/INNEN ANDERER LANDESVERBÄNDE	3

A. Allgemeines

1. Anmeldung

Die Vereine bzw. Spielgemeinschaften melden ihre Mannschaften in der Online-Anmeldung des HPV an. Teams können sich auch selber eintragen, müssen jedoch einen anmeldenden Ansprechpartner und einen Verein eintragen. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Anmeldung über die Geschäftsstelle per Mail möglich.

2. parallele Anmeldung

Eine gleichzeitige Anmeldung in einem anderen Landesverband ist nicht gestattet und führt zur Disqualifikation des Teams bzw. Spieler/in.

3. Startgebühr

Mit der Anmeldung wird die jeweils gültige Startgebühr pro Person fällig, zu zahlen am Turniertag bei der Einschreibung. Spielberechtigte Jugendliche mit Jugendlizenzmarke zahlen keine Startgebühr. Fehlt eine Mannschaft bei der Einschreibung unentschuldigt, so wird das Startgeld beim jeweiligen Verein/Spielgemeinschaft eingefordert.

4. Lizenzpflicht

Für alle Qualifikationen gilt

- Die gültige Lizenz ist am Turniertag bei der Einschreibung vorzulegen.
- Kann ein/e Spielerin/in keine Lizenz vorweisen, so ist er/sie nicht startberechtigt.



- Im Falle einer vergessenen/verlorenen Lizenz kann durch Erwerb einer Tagesersatzlizenz des HPV die Spielberechtigung erworben werden. Bei erfolgter Qualifikation hat er/sie noch vor der stattfindenden Deutschen Meisterschaft seine/ihre Lizenz in Kopie nachzureichen oder gegebenenfalls erneuern zu lassen.

5. Ablauf und Spielsysteme

Ablauf und Spielsysteme der Qualifikationsturniere sind im "Ablaufplan Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft im Hessischen Petanqueverband" geregelt.

B. Gesetzte Teams für Deutschen Meisterschaften

Präambel

Der LV Hessen möchte durch die Setz- und Qualifikationsregularien mittel- bis langfristig eine deutliche Steigerung der sportlichen Qualität erreichen.

Hierzu sind entsprechende Platzierungen der einzelnen hessischen Teams bei Deutschen Meisterschaften bestmöglich zu sichern, um die qualitative Quotierung für Hessen anzuheben.

Durch das Setzen soll eine erste qualitative Erhöhung der Startplätze für Hessen bei Deutschen Meisterschaften erreicht werden und auch die Abwanderung hessischer SpielerInnen an andere Landesverbände verhindert werden. Es ist klar, dass dieses Konzept keine kurzfristigen Lösungen bietet, gleichwohl aber mittel- bis langfristig nachhaltige Erfolge sichern soll.

1. Anzahl der Setzplätze und Landesquote

Die Anzahl der Plätze für zu setzende Teams/SpielerInnen beträgt 1/3 der hessischen Landesquote. Die Landesquote wird jedes Jahr vom DPV festgelegt. Die weiteren 2/3 der Startplätze für eine DM werden durch Qualifikationsturniere ausgespielt. Die Anzahl der gesetzten Teams kann auf Antrag des Leistungssportwartes ausnahmsweise bis auf maximal 50% erhöht werden. Der HPV-Vorstand entscheidet.

2. Kriterien für einen Setzplatz

Ein Setzplatz bei der DM kann erreicht werden durch :

- 2.1. Sportliche Qualifikation aufgrund der Ergebnisse der letztjährigen Deutschen Meisterschaft. Kriterien dafür sind das Erreichen des 1/16-Finales (17. Platz bei 128 Teams) bzw. des 1/8-Finales (9. Platz bei 64 Teams). Im Tireurwettbewerb das Erreichen des 1/2-Finales (3. Platz).
- 2.2. Wird die Setzquote von 1/3 der Plätze durch die Kriterien der Punkte 2.1, 2.3, 2.4 nicht erreicht, kann der Sportwart weitere Teams/SpielerInnen bis zum Erreichen der Setzquote setzen.
- 2.3. Sieg bei Offenen Hessischen Meisterschaften.
Siehe dazu die "Richtlinie zu Offenen Hessischen Meisterschaften" des HPV.
- 2.4. Werden SpielerInnen durch den DPV zu nationalen oder internationalen Einsätzen berufen und können deshalb keine Qualifikationen spielen, entscheidet der Sportwart über das Setzverfahren dieser SpielerInnen.



3. Meldung und Ranglistenpunkte

- 3.1. Nach Artikel B.2.1-2.4. gesetzte Teams/SpielerInnen spielen keine Qualifikation. Sie tragen sich in der Onlineanmeldung ein, setzen den Haken für gesetzte Teams und erklären so ihre Bereitschaft den Setzplatz wahrzunehmen.
Der LV erhebt für alle gesetzten Teams/SpielerInnen das gleiche Startgeld wie für die an der Qualifikation teilnehmenden Teams.

- 3.2. Um eine Benachteiligung der gesetzten SpielerInnen bei der Vergabe von Ranglistenpunkten für Qualifikationen auszuschließen, erhalten alle nach Anmeldeschluss gesetzten SpielerInnen die gleichen Ranglistenpunkte wie SpielerInnen, die sich über Qualifikationsturniere qualifizieren (siehe Richtlinien und Bewertungsbasis zur Hessischen Spielerrangliste).

4. Änderungen von Formationen

- 4.1. Generell haben Mannschaften, die gemäß Punkt B.2.1 gesetzt werden, in der gleichen Formation anzutreten, wie bei der letztjährigen jeweiligen Deutschen Meisterschaft.
 - 4.1.2. Für Doublette-Formationen wird der Setzplatz gestrichen, wenn ein/e Spieler/in verhindert ist und nicht antritt.
 - 4.1.3. In Triplette-Formationen kann ein/e Spieler/in durch eine/n Ersatzspieler/in ersetzt werden.
Diese(r) erhält jedoch keine zusätzlichen Ranglistenpunkte.

- 4.2. Vom Sportwart gesetzte Teams verpflichten sich in der vom Sportwart genannten Formation anzutreten.

- 4.3. Für Teams, die gemäß Punkt B.2.3. (OHM) gesetzt werden, gilt die in der Richtlinie OHM festgelegte Regelung.

- 4.4. Gesetzte Spieler, die nach der Qualifikation nicht an der DM teilnehmen können, behalten ihre Ranglistenpunkte aus der Qualifikation.

- 4.5. Desweiteren gelten die Regelungen des DPV zur Durchführung von Deutschen Meisterschaften.

5. Spieler/innen anderer Landesverbände

Spieler/innen anderer Landesverbände können ebenfalls gesetzt werden. Kriterien dafür sind:

- Es muss ein Platz in einem hessischen Team zur Verfügung stehen und das Team muss diesen Spieler im Vorfeld beim hessischen Sportwart anmelden.
- Der Sportwart entscheidet über die Zulassung und das Setzverfahren.
- Im Doublette und Triplette muss dann mindestens ein(e) hessische(r) Lizenzinhaber/in vertreten sein.

Wächtersbach, 30. 9. 2016